

# Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelischen Landeskirche in Baden

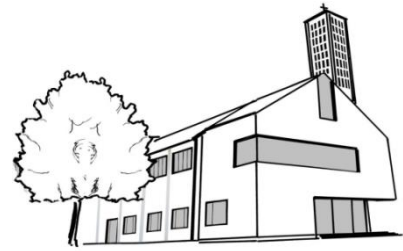
STABSTELLE ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT  
FACHSTELLE PRÄVENTION

## HINWEISE ZUM VERFAHREN

- Die Verpflichtung zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts ergibt sich aus der „Richtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie - GewSchR) vom 15. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 29, S. 68)“.
- Da jeder Rechtsträger und jede Einrichtung eigene Gegebenheiten, Risiken und Ressourcen hat, können Prozess und Text nur begrenzt standardisiert werden. Im Sinne der Entlastung, aber auch einer Vergleichbarkeit, soll dieses Muster dennoch helfen, ein ortsspezifisches Schutzkonzept zu entwickeln.
- Im Folgenden wird durchgängig der Begriff „Kirchengemeinde“ verwendet. Das Schutzkonzept kann aber auch auf Ebene des Kooperationsraums und sollte ggf. auch auf Ebene der Pfarrrgemeinde erarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen, welche Abschnitte von welcher Ebene oder Gruppe sinnvollerweise zu bearbeiten sind. Hier sind die örtlichen Gegebenheiten maßgeblich.
- Auch die Kirchenbezirke haben nach diesem Muster jeweils ein Schutzkonzept bzgl. der kirchenbezirklich verantworteten Einrichtungen, Gruppen, Konstellationen etc. zu erstellen.
- Damit ein Schutzkonzept wirksam ist, wird es von der Leitung gewollt („Top-Down“) und von den Mitgliedern der jeweiligen Organisation entwickelt und gelebt („Bottom-Up“). Dabei ist der Prozess der gemeinsamen Erarbeitung und Weiterentwicklung genauso wichtig wie der Text selbst und der Beschluss des Kirchengemeinderates.
- Das Dekanat erfasst das Vorliegen des Schutzkonzepts.
- Das jeweilige Leitungsorgan der Rechtskörperschaft trägt die Letztverantwortung für das institutionelle Schutzkonzept und dessen Umsetzung.



Weitere Erläuterungen zur Entwicklung und Erstellung eines Schutzkonzepts finden sich in der “Handreichung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes”. Diese ist unter <https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/praevention/> abrufbar.



## Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Kirchengemeinde Neustadt

im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald

Kontaktadresse: Evangelische Kirchengemeinde Neustadt / Eisenbach

Anschrift des Rechtsträgers: Walter-Göbel-Weg 5, 79822 Titisee-Neustadt

Mail und Telefon: [Neustadt@kbz.ekiba.de](mailto:Neustadt@kbz.ekiba.de), Tel.: 07651/200112

Vertretungsberechtigte Person(en): Pfarrer Rainer von Oppen

## INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde :**  
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse :**  
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung :**  
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung :**  
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :**  
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren :**  
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan :**  
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung :**  
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement :**  
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation :**  
Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :**  
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss :**  
Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

# 1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE :

## DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrer Rainer von Oppen die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Sylvia Adam (KGR)
- Verena Möllinger (KGR)
- Torben Bremm (Diakon)
- Alexandra Walter (Synode)
- Gabriele von Oppen (Leitung Gospelchor)

Der Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2025 diesem Schutzkonzept zugestimmt.

## 2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

### BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 31.12.2023) 1717 Mitglieder, darunter 223 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
  - Konfirmandenunterricht und -freizeit
  - Jugendgruppe („Schokis“)
  - projektweise: Kinderchor
  - Gottesdienste mit Kindergarten
  - Familiengottesdienste
  - Gospelchor
  - Krippenspiel
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
  - Seniorennachmittage
  - Seelsorgegespräche
  - Besuchsdienst
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
  - Kirchengemeinderat
  - Dienstbesprechungen
  - Gospelchor
  - Vorbereitung von Gottesdiensten
  - Personalgespräche
- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
  - Kindertagesstätte „Arche Noah“, auf dem Weg zum Familienzentrum
  - Sozialstation Hochschwarzwald (Mitgesellschafter)

*Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist. Die Schutzkonzepte lagen dem KGR zum Zeitpunkt des Beschlusses vor.*

## ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die in der Bestandsaufnahme aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende
- Gruppenleiter\*innen
- Eltern
- Kinder / Jugendliche

Folgende (vgl. Handreichung, S. 9:) Reflexionsfragen, die zur Beantwortung der Risiko- und Potenzialanalyse helfen können, sind uns dabei wichtig:

- Wo fallen uns Standards / Regelungen ein, die wir bereits umsetzen?
- Wo fällt uns auf, dass es Handlungsbedarf gibt?
- An welcher Stelle kommen wir ins Denken?
- Wo gibt es Unklarheiten? Was verstehen wir nicht?
- Was erstaunt uns?
- Wo brauchen wir Standards?
- Welche Vereinbarungen wollen wir treffen?

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Die oben genannten Stichworte sind in der Handreichung (S.10-12) genauer erläutert.

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

### Gospelchor

#### Risikosituationen

- Chorleiter\*in hat oft klare Führungsrolle, die potenziell ausgenutzt werden kann
- Einzelne Chormitglieder, insbesondere Kinder oder Jugendliche, fühlen sich abhängig von Anerkennung oder Förderung.
- Einzelproben können problematisch sein

- Grenzüberschreitende Kommunikation durch nichttransparente Nachrichten z.B. über soziale Medien oder private Kanäle
- Unangemessener Körperkontakt z.B. bei Begrüßungen oder „Hilfestellungen“
- Unklare Grenzen, wenn körperliche Nähe, z.B. bei Aufstellung des Chores, nicht klar kommuniziert oder respektiert wird.
- Ungesunde Gruppendynamik kann das Selbstbewusstsein einzelner Mitglieder schwächen und sie verletzlich machen
- Gruppenzwang: Mitglieder fühlen sich verpflichtet, gegen ihren Willen an bestimmten Aktivitäten teilzunehmen

## Schutzmaßnahmen

- Offene Kommunikation: klare Regeln für Verhalten und Kommunikation schaffen
- Transparenz: Räume und Situationen sollen möglichst einsehbar sein.
- Keine Einzelproben mit Minderjährigen ohne Anwesenheit einer 3. Person volljährigen Person
- Schulungen: Chorleiter\*in und Mitglieder für den Umgang mit Macht und Grenzen sensibilisieren
- Ansprechperson: eine neutrale, vertrauensvolle Person für Beschwerden und Meldungen benennen.
- Teilnahme der Chorleitung an der Alle Achtung Schulung
- Einholung von Feedback der Mitglieder zu den getroffenen Maßnahmen
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

## Seniorenarbeit

### Risikosituationen

- Grenzüberschreitung sowohl innerhalb der Gruppe als auch in asymmetrischen Konstellationen vor, während oder nach der Veranstaltung
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

### Schutzmaßnahmen

- sobald es im Kirchenbezirk entsprechende Angebote für Alle Achtung Schulung in diesem Arbeitsbereich gibt, werden die Mitarbeiter\*innen darauf hingewiesen.
- Gebäude ist transparent, Räume sind einsehbar
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent
- Information und Aufklärung über das Thema
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

## Konfirmandenunterricht und -freizeit

### Risikofaktoren

- 1 zu 1 Situation vor und nach dem Unterricht
- Arbeit in Kleingruppen in unterschiedlichen Räumen
- Leitungs- und Betreuungspersonen als Vertrauens- und Bezugspersonen
- Zu Teil Geringer Altersabstand zwischen Betreuungspersonen und Teilnehmenden
- Beziehungen/ Bekanntheit aus anderen Kontexten (Verein, Schule, etc.)
- Übernachtungen im eigenen Kirchengebäude und/ oder Gruppenhäusern
- Spiele/ Übungen mit „engerem“ Körperkontakt und/ oder Vertrauensverhältnis
- Begrüßungsrituale innerhalb der Gruppe
- Seelsorgerlicher Gesprächsbedarf/ Klärung von Konflikten (1 zu 1 Situationen)
- Fahrten im privaten PKW (z.B. zu Jugendgottesdiensten, Freizeiten, etc.)
- Offener Zugang zum Gebäude/ zu den Räumlichkeiten (Gemeindezentrum/ Kirche/ Gemeindehaus)
- „dunkle“/ nicht direkt einsehbare Ecken (Kellerräume/ Abstellkammern)
- Nutzung eines gemeinsamen Messenger-Dienstes (KonApp)
- Unklare Beschwerdewege innerhalb der Gruppe
- Intransparenter im Umgang mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt
- Fehlende Reflexionskultur
- Entwicklung der eigenen Sexualität bei den Teilnehmenden noch am Anfang des Entwicklungsprozesses
- Fehlende Artikulationsmöglichkeit der Teilnehmenden in Bezug zum Thema Sexualität

### Schutzmaßnahmen

- Keine verschlossenen Türen (Gruppenraum und Außentüren)
- Alle Räume sind von außen einsehbar
- Regelmäßige “Kontrolle” während Arbeitsphasen in Kleingruppen in unterschiedlichen Gruppenräumen
- Bewegungsmelder im Eingangsbereich machen bei Dämmerung/ Dunkelheit auf potenziell fremde Personen aufmerksam. Die Gruppenleitung reagiert entsprechend.
- Fremde/ unbekannte Menschen auf dem Gelände/ im Gebäude während Veranstaltungen/ Angeboten werden angesprochen
- Anklopfen vor betreten von nicht einsehbaren Gruppenräumen sowie Schlafräumen/ Zimmer bei Übernachtungen
- Alle ehrenamtlichen Leitungs- und Betreuungspersonen legen regelmäßig die erforderlichen Nachweise vor. Die Vorlage wird zentral dokumentiert. Nach

Ablauf der jeweiligen Frist werden alle zur erneuten Vorlage der entsprechenden Unterlagen aufgefordert. Die Überprüfung und Dokumentation der Unterlagen der hauptamtlichen Personen wird durch die Landeskirche sichergestellt.

Erforderliche Nachweise:

- Erweitertes Führungszeugnis (ab 16 Jahren)
    - Alle 5 Jahre
  - Alle Achtung Schulung (unter oder über 16 Jahren)
    - Alle 5 Jahre
  - Unterzeichnung der Selbstverpflichtung
    - Im Rahmen der Alle Achtung Schulung oder bei Beginn der Tätigkeit
- Neue Mitarbeitenden nehmen zeitnah an den entsprechenden Schulungen teil
  - Alle Haupt- und Ehrenamtliche Leitungs- und Betreuungspersonen wurden über das Schutzkonzept und den Handlungsplan informiert und haben diese zur Kenntnis genommen
  - Ehrenamtlich Mitarbeitende haben nach Möglichkeit eine Juleica-Schulung absolviert
  - Im Besonderen mit Mitarbeitenden ohne Juleica-Schulung werden die Themen Rollen und Aufgabenbereich sowie Umgang mit den Teilnehmenden im Gespräch thematisiert
  - Die Rollen und Aufgaben aller Leitungs- und Betreuungspersonen werden gegenüber der Gruppe klar kommuniziert. Bei Bedarf (Rollenkonflikten, etc.) wird die Thematik und ggf. Problematik gezielt aufgegriffen.
  - Eine romantische Beziehung zwischen Leitungs-/ Betreuungspersonen ist ausgeschlossen. Diese Regel wird insbesondere gegenüber der Leitungs-/ und Betreuungspersonen kommuniziert.
  - Bei Übernachtungen ist ein geschlechtergemischtes Team zwingend erforderliche
  - Geschlechter getrennte Zimmer bei Übernachtungen sind zwingend erforderlich
  - Leitungs- und Betreuungspersonen übernachten in separaten Zimmern (nach Möglichkeit in Einzelzimmern)
    - Stehen keine Einzelzimmer zu Verfügung wird die Zimmersituation und -einteilung der Leitungs- und Betreuungspersonen im Vorhinein thematisiert und eine für alle Passende Lösung gefunden
  - Es stehen jederzeit Geschlechtergetrennte Sanitärräume zur Verfügung
  - Bei Übernachtung werden die Besuchsregeln anderer Zimmer sowie die Verhaltensregeln im eigenen und fremden Zimmer zu Beginn gemeinsam besprochen und festgelegt
  - Spiele/ Übungen mit „engerem“ Körperkontakt und/ oder Vertrauensverhältnis werden nach Möglichkeit vermieden

- Sollten Spiel/ Übungen mit „engerem“ Körperkontakt und/ oder Vertrauensverhältnis pädagogisch sinnvoll erscheinen...
  - werden diese mit besonderer Rücksicht auf die persönlichen Grenzen der einzelnen Teilnehmenden durchgeführt.
  - wird Niemand zur Teilnahme verpflichtet.
  - besteht jederzeit die Möglichkeit aus dem Spiel/ der Übung auszusteigen oder diese zu beenden.
- Alle Spiele/ Übungen werden in Bezug zu der Notwendigkeit von „engerem“ Körperkontakt und/ oder Vertrauensverhältnis überprüft und alternative Möglichkeiten in Betracht gezogen
- Gruppenregeln werden gemeinsam erarbeitet und festgehalten
- Auf „enge“ Begrüßungsrituale wird vollumfänglich verzichtet
- Sollten sich zwischen den Teilnehmenden entsprechend enge Begrüßungsrituale entwickeln, wird die potenzielle Problematik in der Gruppe thematisiert
- Auch bei Seelsorgerlichen Gesprächen gelten die allgemeinen Regeln zur Raumnutzung (Räume sind nicht verschlossen und von außen einsehbar)
- Wo immer möglich, werden 1 zu 1 Situationen vermieden
- Wenn möglich/ notwendig werden andere Anwesende (Leitungs- und Betreuungspersonen) über 1 zu 1 Gespräche informiert
- Fahrten im privaten PKW (unabhängig der Veranstaltung) werden nur in Absprache und mit Zustimmung mit den Erziehungsberechtigten durchgeführt
- Wo immer möglich wird auf gemeinsame Fahrten im privaten PKW verzichtet
- Leitungs- und Betreuungspersonen haben die offenen Zugänge nach Möglichkeit im Blick und reagieren, sobald sich Fremde Personen Zutritt zu den Räumlichkeiten verschaffen
- Wenn möglich und sinnvoll wird der Zugang nach außen unter Beachtung der Rettungswege verschlossen. Dies gilt nicht in einer 1 zu 1 Situation.
- Bei Aufgaben/ Gruppenarbeiten außerhalb des Gruppenraumes und/ oder des Gebäudes behalten die Leitungs- und Betreuungspersonen die Teilnehmenden im Auge und sind für diese jederzeit ansprechbar
- Die Leitungs- und Betreuungspersonen behalten „dunkle“/ nicht direkt einsehbare Ecken (Kellerräume/ Abstellkammern) im Blick und achten darauf, dass sich dort niemand aufhält.
- Für den Konfiunterricht sowie für die Übernachtung gelten die gemeinsam erarbeiteten Gruppenregeln, welche bei Bedarf durch Regeln der Leitungs- und Betreuungspersonen ergänzt werden. Die Regeln werden gegenüber aller beteiligten Personen klar und offen kommuniziert.
- Darüber hinaus ...
  - werden Regeln im Umgang mit dem gemeinsam genutzten Messenger-Dienst (KonApp) thematisiert

- werden Beschwerdewege (über andere Teilnehmende sowie Leitungs- und Betreuungspersonen) offengelegt
- wird auf unterschiedliche Hilfsangebote und Anlaufstellen für betroffene (insbesondere von sexualisierter Gewalt) hingewiesen. Hierzu wird auch ein Aushang im Gemeindezentrum erstellt.
- Bewusstsein im Team für die Entwicklungsbesonderheiten der Zielgruppe schaffen
- Bei allen Veranstaltungen und Angeboten werden die zielgruppenspezifischen Besonderheiten berücksichtigt
  - Entwicklung der eigenen Sexualität
  - körperliche und geistige Entwicklung
  - heterogene Zusammensetzung der Gruppe auch im Zusammenhang mit der persönlichen Entwicklung
- Gemeinsam wird eine Reflexionskultur innerhalb des Teams sowie der Gruppe eingeübt
  - bei/ nach Spielen und Übungen mit oder ohne „engen“ Körperkontakt
  - bei/ nach besonderen Veranstaltungen/ Angeboten (z. B. Regio-Konfi-Tag, Konfirmandenfreizeit ...)
  - Im Verlaufe des Konfiunterrichtes (Zwischenevaluation)
  - zum Abschluss der Konfirmandenzeit
- In regelmäßigen Abständen wird das Feedback der Gruppe und der Erziehungsberechtigten eingeholt
- Bei der Planung und Ausgestaltung des Konfiunterrichtes wird das Themenfeld „Sexualität“ nach Möglichkeit berücksichtigt und inhaltlich aufgegriffen
  - Bei Auffälligkeiten innerhalb der Gruppe wird die Thematik nach Bedarf gezielt aufgegriffen und bearbeitet

## Jugendgruppe („Schokis“)

Für die Jugendgruppe gelten bis auf wenige Ausnahmen die gleichen Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen wie unter dem Punkt Konfirmandenunterricht und -freizeit. An dieser Stelle werden lediglich die Abweichungen festgehalten.

### Risikofaktoren

- Nutzung des gemeinsamen Messenger-Dienstes (WhatsApp)
- Unterschiedlicher Entwicklungsstand innerhalb der Gruppe

### Schutzfaktoren

- Die Teilnehmenden werden über die Regeln im Umgang mit dem gemeinsamen Gruppenchat und die persönliche Kontaktaufnahme zu der Gruppenleitung informiert.

- Bei der Vorbereitung und Durchführung der Gruppentreffen werden die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Teilnehmenden berücksichtigt und bei Bedarf thematisiert

## **Projektchor**

### Risikofaktoren

- Siehe unter Punkt „Gospelchor“

### Schutzmaßnahmen

- Siehe unter Punkt „Gospelchor“

## **Gottesdienste mit Kindergarten (vgl. Schutzkonzept Kindergarten)**

## **Gottesdienste**

### Risikofaktoren

- Im Vorfeld, wie im Nachgang an den Gottesdienst kommt es zu 1:1 Situationen (Gemeindebüro / Kirchraum)
- Grenzüberschreitung wegen der asymmetrischen Konstellation (Pfarrer/in oder Prädikant/in - Kirchengemeinderat / Kirchendiener/in)

### Schutzfaktoren

- Teilnahme der Beteiligten an einer Alle Achtung Schulung teilgenommen
- Raum ist einsehbar
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent

## **Familiengottesdienste**

### Risikofaktoren

- Grenzüberschreitung sowohl innerhalb der Vorbereitungsgruppe als auch in asymmetrischen Konstellationen vor, während oder nach den Vorbereitungstreffen, sowie während des Gottesdienstes.
- Innerhalb des Gottesdienstes kann es zu „unübersichtlichen“ Situationen kommen, in denen die Distanz nicht mehr eingehalten werden kann.

### Schutzmaßnahmen

- Die Teilnehmenden erhalten das Angebot, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen
- sobald es im Kirchenbezirk entsprechende Angebote für Alle Achtung Schulung in diesem Arbeitsbereich gibt, werden die KGR-Mitglieder darauf hingewiesen.
- Gebäude ist transparent, Räume sind einsehbar
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent
- Information und Aufklärung über das Thema

- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

## **Krippenspiel**

### Risikofaktoren

- Grenzüberschreitung sowohl von Kindern als auch von Betreuern, die das Krippenspiel mit den Kindern einstudieren. Dies kann vor, während oder nach den Proben passieren.
- Innerhalb der Proben kann es zu „unübersichtlichen“ Situationen kommen.
- Die Kinder sind auf unterschiedlichem Entwicklungsstand, da die Teilnahme für unterschiedliches Alter geöffnet ist.

### Schutzmaßnahmen

- Die Mitarbeiter haben eine Alle Achtung Schulung mitgemacht
- Proben werden immer zu zweit durchgeführt
- Mit den Kindern Regeln des gemeinsamen Umgangs besprechen
- Raum ist gut einsehbar

## **Seelsorgegespräche**

### Risikosituation

- Grenzüberschreitung wegen der asymmetrischen Konstellation (Seelsorger/in - Gesprächspartner/in)
- 1:1 Situation
- Unbeobachtete, vertrauliche Gespräche

### Schutzmaßnahmen

- Seelsorger/in hat an einer Alle Achtung Schulung teilgenommen
- Raum schützt vor Einblick, ist aber trotzdem (z.B. von außen) einsehbar
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

## **Besuchsdienst**

### Risikosituation

- Grenzüberschreitung wegen der asymmetrischen Konstellation (Besuchsdienst - zu Besuchende)
- Ungeklärte Raumsituation („Setting“)
- u.U. 1:1 Situation
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

### Schutzmaßnahmen

- sobald es im Kirchenbezirk entsprechende Angebote für Alle Achtung Schulung in diesem Arbeitsbereich gibt, werden die Mitarbeiter\*innen darauf hingewiesen.
- Information und Aufklärung über das Thema
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

## **Kirchengemeinderat**

### Risikosituationen

- Grenzüberschreitung sowohl innerhalb der Gruppe als auch in asymmetrischen Konstellationen vor, während oder nach der Sitzung

### Schutzmaßnahmen

- Der/die Vorsitzende hat an einer Alle Achtung Schulung teilgenommen
- sobald es im Kirchenbezirk entsprechende Angebote für Alle Achtung Schulung in diesem Arbeitsbereich gibt, werden die KGR-Mitglieder darauf hingewiesen.
- Gebäude ist transparent, Räume sind einsehbar
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent
- Information und Aufklärung über das Thema
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

## **Dienstbesprechungen**

### Risikosituationen

- Grenzüberschreitung sowohl innerhalb der Gruppe als auch in asymmetrischen Konstellationen vor, während oder nach der Sitzung

### Schutzmaßnahmen

- sobald es im Kirchenbezirk entsprechende Angebote für Alle Achtung Schulung in diesem Arbeitsbereich gibt, werden die KGR-Mitglieder darauf hingewiesen.
- Gebäude ist transparent, Räume sind einsehbar
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent
- Information und Aufklärung über das Thema
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

## **Vorbereitung von Gottesdiensten**

### Risikosituation:

- Grenzüberschreitung sowohl innerhalb der Gruppe als auch in asymmetrischen Konstellationen vor, während oder nach dem Vorbereitungstreffen
- u.U. 1:1 Situation
- Ungeklärte Raumsituation („Setting“?)

- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

Schutzmaßnahmen:

- Teilnehmer\*innen haben an einer Alle Achtung Schulung teilgenommen
- Gebäude ist transparent, Räume sind einsehbar
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent
- Information und Aufklärung über das Thema
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

## Personalgespräche

Risikosituation:

- Grenzüberschreitung wegen der asymmetrischen Konstellation (Seelsorger/in - Gesprächspartner/in)
- 1:1 Situation
- Unbeobachtete, vertrauliche Gespräche

Schutzmaßnahmen

- Seelsorger/in hat an einer Alle Achtung Schulung teilgenommen
- Raum schützt vor Einblick, ist aber trotzdem (z.B. von außen) einsehbar
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

**Hinweis:** In den folgenden Kapiteln geht es um die Bausteine eines Schutzkonzeptes. Eine Übersicht über die einzelnen Bausteine sowie eine ausführliche Erklärung zu den auszufüllenden Inhalten finden sich ebenfalls in der "Handreichung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes".

## 3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

### SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In manchen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen

Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

## A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person, Pfarrer Rainer von Oppen überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA: 79312 Emmendingen, Denzlinger Str. 23

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrer Rainer von Oppen, Diakon Torben Bremm.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

## B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nach § 72a SGB VIII.

### **Vorgehen:**

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro Neustadt mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer im November des Jahres (Vorbereitung des Dankesbriefes an alle Mitarbeiter\*innen).

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

### **Zuständigkeit:**

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Rainer von Oppen, Torben Bremm

Funktion in der Kirchengemeinde: Pfarrer, Diakon

Die oben genannten wurden bei Einführung in das jeweilige Amt beauftragt.

## 4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

### SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an “Alle Achtung” Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit)

In Kooperation mit den anderen Kirchengemeinden sowie mit dem Kirchenbezirk organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen :

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren

In unserer Kirchengemeinde gibt es folgenden Multiplikator für die Alle Achtung Schulung, den wir für Schulungen anfragen können: Diakon Torben Bremm.

Im Kirchenbezirk gibt es weitere Multiplikatoren, die wir bei Bedarf anfragen können.

Wir überlegen, wie wir zukünftig über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde fördern können.

Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde / Kooperationsraum
- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- Information der Konfirmand\*innen
- Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung

Wir würden dazu kooperieren mit

- dem EKJB (Evangelische Kinder- und Jugendarbeit in Baden)
- Beratungsstellen
- der Evangelischen Erwachsenenbildung
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung

## 5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSGESAMTREGELN:

**DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER**

### VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

In den unterschiedlichen Arbeitsbereichen informieren wir im Leitungsteam über die notwendigen allgemeinen und spezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 2).

## 6) BESCHWERDEVERFAHREN:

**FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT**

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen

überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Anonymer „Kummerkasten“ (festlegen, wer sich regelmäßig darum kümmert)
- Auswertungsrunden nach Veranstaltungen
- Befragung bei Eltern

## **Ansprechstellen**

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde: Pfarrer Rainer von Oppen sowie die Mitglieder des KGR

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

- Im Kirchenbezirk  
Dekan Dirk Schmid-Hornisch  
07633-92557013  
[dirk.schmid-hornisch@kbz.ekiba.de](mailto:dirk.schmid-hornisch@kbz.ekiba.de)  
Melanchtonweg 2a  
79189 Bad Krozingen
- Hilfe bei Sexualisierter Gewalt - Vertrauenstelefon der Landeskirche  
Kostenlos und anonym  
Telefonzeiten  
Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr  
Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr  
0800 5891629; [wiebke.mueller@ekiba.de](mailto:wiebke.mueller@ekiba.de)
- Zentrale Anlaufstelle .help  
Kostenlos und anonym  
Terminvereinbarung für telefonische Beratung  
Montag von 16:30 bis 17:30 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr  
0800 5040112  
[zentrale@anlaufstelle.help](mailto:zentrale@anlaufstelle.help)

<https://www.anlaufstelle.help>

- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
  - Kostenlos und anonym
  - Telefonzeiten
  - Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr
  - Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 20:00 Uhr
  - 0800 2255530
  - <https://nina-info.de/hilfe-telefon>
  - <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>
- Lokale Beratungsstellen:
  - o Wildwasser e.V.
    - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen
    - Basler Straße 8
    - 79100 Freiburg
    - Tel. Telefon: 0761 33645
    - E-Mail: [info@wildwasser-freiburg.de](mailto:info@wildwasser-freiburg.de)
    - Web: [www.wildwasser-freiburg.de](http://www.wildwasser-freiburg.de)
  - o Wendepunkt e.V.
    - Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
    - Talstraße 4, 79102 Freiburg
    - Telefon: (0761) 70 71 191
    - Web: [www.wendepunkt-freiburg.de](http://www.wendepunkt-freiburg.de)
- Weitere Ansprechstellen:
  - o <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage veröffentlicht. Im Gemeindebrief wird auf diese hingewiesen.

Alle landeskirchlichen und überregionalen Beratungsstellen finden Sie auf <https://www.ekiba.de>

## 7) HANDLUNGSPLAN:

### DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄÜBERT WIRD

#### **Bei akuter Bedrohung:**

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten. Alle weiteren Schritte (z.B. Kontakt mit Beratungsstellen etc.) werden in Absprache mit der betroffenen Person getroffen.

#### **Keine akute Bedrohung:**

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und / oder spezialisierte

Fachberatungsstelle und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII, z.B. Beratungsstelle von Caritas in der Adolf-Kolping-Str.) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

- Kirchliche und unabhängige Beratungsstellen

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

- das Jugendamt des Landkreises: Breisgau-Hochschwarzwald

- ggf. die Polizei

*Hinweis: Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen.*

- Weitere Adressen sind auf ekiba.de in der Rubrik „Hilfe bei Sexualisierter Gewalt“ zu finden

<https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt>

## Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

## A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer\*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite ([ansprechstelle@ekiba.de](mailto:ansprechstelle@ekiba.de)).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind :

Pfarrer Rainer von Oppen

Diakon Torben Bremm (Multiplikator „Alle Achtung“)

Mindestens eine ehrenamtliche Person

Der / die leitende Pfarrer\*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen ([meldestelle@ekiba.de](mailto:meldestelle@ekiba.de)) .

## Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der / die Dekan\*in (Dirk Schmid-Hornisch, Melanchtonweg 2a, 79189 Bad Krozingen, Tel. : 07633/92557013) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine\*n Mitarbeitende\*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

## B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die

spezialisierte Fachberatungsstelle z.B. „Wildwasser“ oder „Wendepunkt“ (siehe Kontaktmöglichkeiten unter Punkt 6) in Freiburg.

Der / die leitende Pfarrer\*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

## **C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER\*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

## **8) AUFARBEITUNG:**

### **SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF**

#### **A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISS**

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

#### **Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:**

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

- In den einzelnen Gemeindegruppen
- Gemeindeversammlung
- Kirchengemeinderat
- Mitarbeiter\*innentreffen

#### **B) WENN BEKANTT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISS IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB**

Derzeit ist uns kein Fall bekannt.

Sollte uns ein Fall bekannt werden teilen wir dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

## 9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

### A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des KGR Neustadt kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

### B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

### C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: voraussichtlich im Frühjahr Jahr 2030.

## 10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

### A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen.

### B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz-

oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

## C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

# 11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

## SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Gemeindezentrum und im Gemeindebrief.
- Verhaltenskodex wird im Gemeindezentrum ausgehängt.

## 12) BESCHLUSS

### WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 15.01.2025 beschlossen.

Der Gemeinsame Ausschuss (bei Kooperationsraum) hat dieses institutionelle Schutzkonzept am n.n. befürwortet.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

Neustadt, 15.01.2025



Ort, Datum,

Unterschrift: Vorsitz des KGR

Neustadt, 15.01.2025



Ort, Datum,

Unterschrift: Ltd. Pfarrer\*in